

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

99. Sitzung am 15. Juli 2016

104. Sitzung am 15. September 2017 (Erweiterung ab Seite 30)

Projektnummer: 16/008

Hochschule: BITS – Business and Information Technology School GmbH, Iserlohn

Studiengang: BWL & Steuern (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4, i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2016/17 bis Ende Wintersemester 2021/22

Auflage:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung für den Studiengang vor.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Die Kommission ist der von den Gutachtern empfohlenen Auflage hinsichtlich des Abschlussgrades nicht gefolgt, da sie die Voraussetzungen für den von der Hochschule gewählten Abschlussgrad als erfüllt erachtet.

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. September 2017

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

BiTS – Business and Information Technology School
GmbH, Iserlohn
Standort Hamburg und Iserlohn

Bachelor-Studiengang:

BWL & Steuern

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der duale, ausbildungsintegrierende Studiengang vermittelt steuerrechtliche, rechtswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und kommunikative Kompetenzen, um damit realitätsnah und berufsqualifizierend auf den Einsatz in klassischen Beraterfeldern wie Unternehmens- und Steuerberatungen oder auch in steuerlichen Funktionsbereichen vorzubereiten.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

8 Semester, 180 ECTS

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

35, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2016/17

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 17. Februar 2016 wurde zwischen der FIBAA und der BiTS – Business and Information Technology School GmbH, Iserlohn ein Vertrag über die Konzept-Akkreditierung des Studienganges BWL & Steuern (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 25. Mai 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Rüdiger Falk

Hochschule Koblenz
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Fachhochschule Schmalkalden
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
insbesondere Steuerlehre

Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Professor für Produktion, Logistik, Materialwirtschaft,
Qualitätsmanagement und VWL

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH
Kramer Steuerberatung GmbH

Olaf Höser

Universität Gießen
Studierender Betriebswirtschaft (M.Sc.)
vorher: Studierender der Betriebswirtschaft(Bachelor)
an der FH Frankfurt,

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek

Sts. aD

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 16./17. Juni 2016 in den Räumen der Hochschule in Iserlohn durchgeführt. Im selben Cluster wurden Anträge zu Ergänzungsakkreditierungen für duale Varianten der Studiengänge Sport & Event

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.“

Management (B.Sc.) und Business & Technology (B.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 29. Juni 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. Juli 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Studiengang BWL & Steuern (B.Sc.) der BiTS – Business and Information Technology School GmbH, Iserlohn entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2016/17 bis Ende Wintersemester 2021/22 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Studienabschlussbezeichnung und der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen

- Auflage 1
Die Hochschule wählt als Abschlussgrad den Bachelor of Arts (B.A.)
(siehe Kapitel 3.1.2, Rechtsquelle Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats).
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung für den Studiengang vor.
(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die BiTS – Business and Information Technology School mit Sitz in Iserlohn und weiteren Standorten in Berlin (seit Wintersemester 2012/13) und Hamburg (seit Wintersemester 2013/14) wurde im Jahr 2000 gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2008, die Re-Akkreditierung 2014 für einen weiteren Zeitraum von zehn Jahren. Trägergesellschaft der Hochschule ist die BiTS – Business and Information Technology School GmbH Iserlohn. Deren alleinige Gesellschafterin ist die Laureate Germany Holding GmbH, ebenfalls mit Sitz in Iserlohn.

Alle Studiengänge der BiTS verfügen nach eigener Darstellung über ein wirtschaftswissenschaftliches Grundgerüst. Dieses wird mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Medien, Dienstleistungen und Psychologie zu einem studiengangsspezifischen Curriculum komplettiert. Jenseits der wirtschaftswissenschaftlichen Basisfelder verfügen die unterschiedlichen Studiengänge über thematische Überlappungsbereiche etwa im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenzen.

Zum Wintersemester 2015/16 sind ca. 2.100 Studierende in den 22 Studiengängen der BiTS an den drei Standorten eingeschrieben. Die Hochschule beschäftigt in Lehre und Verwaltung derzeit 49 Personen in fester Anstellung und mehr als 110 Lehrbeauftragte.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Wichtigstes Ziel des dualen, ausbildungsintegrierenden Studienganges ist – so die Hochschule – konsequent und zielorientiert Nachwuchskräfte für die Bereiche Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung auszubilden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass bis zum Jahr 2035 ca. 20 % weniger junge Menschen eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beginnen werden. Davon wird nach Einschätzung der Hochschule auch die Branche der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer betroffen sein. Für Schulabsolventen ist es aber äußerst attraktiv, einen Beruf von Beginn an zu erlernen und gleichzeitig durch ein Studium die Grundlage für die weitere berufliche Qualifikation des Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers zu erreichen.

Die Frist, die berufsständigen Examina abzulegen, verkürzt sich durch den Bachelor-Abschluss von 10 auf 3 bzw. 4 Jahre. Außerdem ergeben sich zahlreiche Berufschancen auch als Führungskräfte für alle steuerlichen und administrativen Aufgabenbereiche in einem Unternehmen.

Die Studierenden sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, ihre anwendungsorientierten Studieninhalte mit grundlegenden wissenschaftlichen Methoden in ihrem nationalen und/oder internationalen Berufsfeld umsetzen zu können.

Die Übernahme von Aufgaben in der Steuer- oder Unternehmensberatung bzw. der Wirtschaftsprüfung erfordert neben der fachlichen Expertise auch vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie eine systematisch-wissenschaftliche Methodenkompetenz, die Absolventen nachhaltig dazu befähigen, den zukünftigen Herausforderungen im Berufsleben d.h. konkret in Kanzleien sowie national und international agierenden Unternehmen begegnen zu können.

Folgende Kompetenzen (zugleich als Qualifikationsziele interpretiert), sollen im Einzelnen als individuelle Fähigkeiten vermittelt und gefördert werden:

- erkennen und Aufzeigen von steuerrechtlichen Vorgaben und Grenzen an das wirtschaftliche Handeln,
- analysieren von Handlungsweisen sowie Prüfen und Durchsetzen von steuerlichen Ansprüchen,
- erkennen von ökonomischen Denk- und Handlungsmustern und Analysieren dieser Muster mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Instrumente und Methoden,
- erfassen komplexer, multidimensionaler Vernetzung zwischen den verschiedenen Teilfunktionen im Unternehmen und seiner Umwelt,
- systematisches Anwenden der erworbenen fachlichen Expertise sowie der entwickelten Lösungskonzepte auf praktische (steuer-)rechtliche und ökonomische Problemstellungen,
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit aufgrund neuer Lernerfahrungen und des intensiven Zusammenwirkens in der Gruppe,
- Stärkung der persönlichen Reife zur Übernahme von Verantwortung in unternehmerischer Hinsicht.

Diese Ziele sollen in einem Umfeld erreicht werden, das dem persönlichen Engagement der Studierenden im Hinblick auf Selbständigkeit, Kreativität und Kritikfähigkeit genügend Raum gibt.

Der Studiengang verfolgt ein ganzheitliches Qualifizierungskonzept, das auf die gleichwertige Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zielt sowie das unternehmerische Denken und Handeln der Studierenden fördert.

Inhaltlich eignen sich die Studierenden steuerrechtliche, rechtswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und kommunikative Kompetenzen an, um damit realitätsnah und berufsqualifizierend auf den Einsatz in klassischen Beraterfeldern wie Unternehmens- und Steuerberatungen oder auch in steuerlichen Funktionsbereichen mit starken Wirtschaftsbezügen (z.B. Unternehmensführung, Abteilungen für Steuern/Rechnungswesen) vorbereitet zu sein. Gleichzeitig werden sie für wissenschaftliche Tätigkeiten auf diesen Themenfeldern qualifiziert, um ggf. ein entsprechendes Master-Studium absolvieren zu können.

Zur Stärkung der Employability der Absolventen stellt der Studiengang betriebswirtschaftliches und steuerrechtliches Wissen in den Vordergrund der Studieninhalte, behandelt aber auch handlungsorientierte Inhalte (vgl. z.B. das Modul Steuerplanung und -gestaltung). Das Lehrangebot ist nach eigener Aussage wissenschaftsorientiert angelegt und richtet sich an den in den Kanzleien und Unternehmen ständig wandelnden berufspraktischen Erfordernissen und Einsatzfeldern aus.

Die Anwendungsorientierung wird von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Angeboten flankiert, z.T. direkt in speziellen Veranstaltungen wie Wissenschaftliches Arbeiten aber auch in den jeweiligen Praxisfächern.

Die Hochschule strebt, wie auch in ihrer „Mission“ formuliert, ein durch Offenheit, Vielfalt und Chancengleichheit geprägtes Klima an. Sie fördert Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Nationalität, sexuellen Orientierung und ihres Geschlechts. Diversität sieht die Hochschule als große Chance, die wertvolle Perspektivwechsel ermöglicht und das kreative Potential erhöht.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung enthält die Prüfungsordnung in § 2 einen umfassenden Katalog von Nachteilsausgleichsregelungen. Das International Office informiert die Studierenden bei der Wahl der Auslandshochschule über behindertengerecht ausgebauten Hochschulen und die jeweiligen Nachteilsausgleichsregelungen.

Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen haben die Möglichkeit, sich vom Studium beurlauben zu lassen. Bei der Entscheidungsfindung zur Beantragung der Beurlaubung sowie der Planung des weiteren Studienverlaufs helfen den Studierenden die Fakultät und die Servicebereiche der Hochschule. Studentinnen haben zudem die Möglichkeit, Prüfungstermine zu verschieben, wenn diese in Zeiträume fallen, in denen die Regelungen des Mutterschutzes wirksam sind.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, und Studierende mit Migrationshintergrund umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang sind in der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der Hochschule (ZEO) sowie in der Prüfungsordnung dokumentiert und berücksichtigen die Zulassungsvoraussetzungen des Sitzlandes Nordrhein-Westfalen.

Erforderlich ist mindestens die fachgebundene Hochschulreife oder eine von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine durch Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 4 HG geregelte Zugangsmöglichkeit. Außerdem ist ein Ausbildungsvertrag mit einem von IHK bzw. der Steuerberaterkammer zugelassenen Ausbildungsunternehmen nachzuweisen.

Schließlich hat die Hochschule für ihre Bachelor-Programme ein eigenes Auswahlverfahren definiert, das in der Zulassungs- und Einschreibeordnung geregelt ist.

Für Studieninteressierte besteht eine Vielzahl an unmittelbaren Beratungsangeboten. Interessierte können die hochschuleigene Webseite der Hochschule als Informationsquelle zu den Inhalten der Studiengänge, den Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums, den Studienentgelte, den Fördermöglichkeiten etc. nutzen.

Über einen „Let’s chat“-Button kann direkt und unverbindlich Kontakt zur Studienberatung aufgenommen werden. Daneben können Beratungsgespräche (persönlich, per Telefon, Mail oder Chat) vereinbart werden. Die Studienberatung arbeitet mit einem CRM-System, das alle Anfragen, egal ob sie per Mail, Telefon, die Webseite oder auf Infotagen eingegangen sind, erfasst und die Termine der jeweiligen Kontaktaufnahme sowie deren Inhalte hinterlegt. Alle Studienberater können so den jeweils aktuellen Stand einsehen und auch in Vertretungsfällen die Beratung ohne Informationsverlust fortsetzen. Die Reaktionszeit auf E-Mail-Anfragen ist innerhalb der Studienberatung auf maximal 24 Stunden festgelegt. Die Studienberater werden regelmäßig von den Studiengangsleitungen zu den Entwicklungen in den Studiengängen geschult.

Im Rahmen der Beratung erhalten Interessenten einen umfassenden Einblick in die Struktur des Programms, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium sowie die anschließenden beruflichen und akademischen Optionen. Darüber hinaus werden Auslandsaufenthalte und Praktikumsmöglichkeiten sowie die Finanzierungsmöglichkeiten erläutert. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Finanzierungsbrochure entwickelt. Im Gespräch werden die Motivation des Interessenten für die Wahl des Studiengangs, seine persönlichen Interessen und Ziele erfragt und mit dem gewählten Studiengang abgeglichen.

Das Auswahlverfahren, das jeder Bewerber zu absolvieren hat und die Anforderungen sind auf der hochschuleigenen Webseite beschrieben. In der Regel erfolgt die Bewerbung online über diese Webseite. Jede Bewerbung wird automatisch im CRM-System der Studienberatung erfasst und kann so direkt bearbeitet werden.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber zu den Aufnahmetest-Terminen eingeladen. Den Bewerbern werden zu Beginn der Ablauf des Auswahlverfahrens und die wesentlichen Auswahlkriterien kurz erläutert, was aus diagnostischer Sicht zur Erhöhung der sozialen Validität des Verfahrens seitens der Bewerber beitragen soll. Alle Bewerber erhalten am gleichen Tag zu ihren Testergebnissen ein ausführliches Feedback.

Im Auswahlverfahren werden das sprachliche Vermögen in Deutsch (durch das Motivationsschreiben) und in Englisch (durch den Englischtest) erfasst.

In unterschiedlichen standardisierten Testverfahren (IST 2000 R, LMI, WBT) werden zudem

- die kognitive Leistungsfähigkeit aus mehrdimensionaler Sicht (numerisch, verbal und figural)
- die Leistungsmotivation
- das wirtschaftliche Verständnis und das vorhandene Grundwissen

ermittelt.

Der englischsprachige Testteil lehnt sich bei dem Leseverständnis an das Cambridge Certificate of Advanced English (CAE) und in dem Essay an das TOEFL-Niveau an.

Der Abschluss des Aufnahmetesttages bildet ein 30-minütiges halbstrukturiertes Interview in dem die Studienmotivation und -eignung des Bewerbers für den gewählten Studiengang erörtert wird. Das Interview berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der standardisierten Tests als auch das Motivationsschreiben.

Sind Bewerber grundsätzlich für das ausgewählte Studium geeignet, zeigen jedoch in einem bestimmten Bereich ein Defizit, so können bereits im Vorfeld Empfehlungen zur Behebung des Defizits (z. B. Besuch von speziellen Propädeutika, Englisch-Ergänzungen oder Kursen außerhalb des Curriculums) ausgesprochen werden.

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber postalisch zugestellt. Die Hochschule fügt im Falle einer Absage eine Begründung bei.

Die Zulassungsentscheidung selbst beruht auf den erhobenen Interview-, Test- und Feedback-Daten. Sie orientiert sich an der Vorgehensweise von wissenschaftlichen Grundlagen zur Durchführung eines Interviews. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie die Auswertungen des persönlichen Gesprächs werden der Studienakte beigefügt und entsprechend der rechtlichen Vorgaben archiviert.

Für Bewerber mit Behinderungen ist in der ZO geregelt, dass der Nachteilsausgleich einzel-fallbezogen sichergestellt wird.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

CurriculumsübersichtBWL & Steuern (B.Sc.) (dual, ausbildungsintegrierend)

Module	Credit Points per Semester								Credit-points	Hours per week (HWS)	Workload			weight of exam related to final grade	Form and Duration of Examinations
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			Total	Hours in Class	Hours Self-Study		
Business Administration Basics									5	4	125	36	89	2,9%	
Historie und Trends in der Betriebswirtschaft	2								2	2	50	18	32		Hausarbeit
Marketing	3								3	2	75	18	57		Klausur
Organisational Management									5	4	125	36	89	2,9%	
Personal	2								2	2	50	18	32		Klausur
Organisation	3								3	2	75	18	57		
Wirtschaftsprivatrecht I (Schule)									2		50		50	1,2%	
Rechtliche Rahmenbedingungen, Rechtsgeschäfte	2								2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Rechnungswesen I (Schule)									2		50		50	1,2%	
Buchführung & Bilanzierung I	2								2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Steuerlehre I (Schule)									4		100		100	2,3%	
Finanzverwaltung & Grundlagen der Abgabenordnung	2								2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Einkommenssteuer I	2								2		50		50		
Reflexion I									1		25		25		
Reflexion I	1								1		25		25		Logbuch
Business English I									2	2	50	18	32	1,2%	
Correspondence	2								2	2	50	18	32		Klausur
Soft Skills I									1	1	25	9	16	0,6%	
Kommunikation & Präsentation	1								1	1	25	9	16		Präsentation
Mathematics & Kostenmanagement									6	5	150	45	105	3,5%	
Wirtschaftsmathematik (+ Tutorium)		3							3	3	75	27	48		Klausur
Kostenmanagement		3							3	2	75	18	57		
Value Chain Management									6	4	150	36	114	3,5%	
Projekt- und Prozessmanagement		3							3	2	75	18	57		Klausur
Business Application Systems		3							3	2	75	18	57		
Wirtschaftsprivatrecht II (Schule)									4		100		100	2,3%	
Leistungsstörungen, Mahnverfahren & Verjährung		2							2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Handelsrecht		2							2		50		50		
Rechnungswesen II (Schule)									2		50		50	1,2%	
Buchführung & Bilanzierung II		2							2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Steuerlehre II (Schule)									2		50		50	1,2%	
Einkommenssteuer II		2							2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Reflexion II									1		25		25		
Reflexion II		1							1		25		25		Logbuch
Business English II									2	2	50	18	32	1,2%	
Ethics		2							2	2	50	18	32		Klausur
Soft Skills II									1	1	25	9	16	0,6%	
Wissenschaftliches Arbeiten		1							1	1	25	9	16		Hausarbeit
Corporate Management I									6	4	150	36	114	3,5%	
Unternehmensführung			3						3	2	75	18	57		Klausur
Finanzierung & Investition			3						3	2	75	18	57		
Economics: Theory									6	4	150	36	114	3,5%	
Microeconomics			3						3	2	75	18	57		Klausur
Macroeconomics			3						3	2	75	18	57		
Wirtschaftsprivatrecht III (Schule)									2		50		50	1,2%	
Gesellschaftsrecht - Grundlagen			2						2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Rechnungswesen III (Schule)									2		100		100	1,2%	
Finanzwirtschaft			2						2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Steuerliche Sonderfälle			2						2		50		50		
Steuerlehre III (Schule)									2		50		50	1,2%	
Umsatzsteuer I			2						2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Reflexion III									1		25		25		
Reflexion III			1						1		25		25		Logbuch
Business English III									2	2	50	18	32	1,2%	
Case Studies			2						2	2	50	18	32		Klausur
Soft Skills III									1	1	25	9	16	0,6%	
Team & Mediation			1						1	1	25	9	16		Präsentation ODER Hausarbeit
Controlling & Bilanzen									7	6	175	45	130	4,0%	
Controlling				2					2	2	50	15	35		Klausur
Externes Rechnungswesen - Aufbaumodul Bilanzen				3					3	2	75	15	60		
Bilanzpolitik				2					2	2	50	15	35		
Quantitative Research									5	4	125	36	89	2,9%	
Deskriptive Statistik				2					2	2	50	18	32		Klausur
Stochastik				3					3	2	75	18	57		
Wirtschaftsprivatrecht IV (Schule)									2		50		50	1,2%	
Investitions- & Kreditsicherungsrecht				2					2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Rechnungswesen IV (Schule)									4		100		100	2,3%	
Personalkosten & Lohn-/Gehaltsabrechnungen				2					2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Abschlussübersicht & Grundlagen des Jahresabschlusses				2					2		50		50		
Steuerlehre IV (Schule)									6		100		100	3,5%	
Umsatzsteuer II				2					2		50		50		Berufsschule/Anrechnung
Gewerbesteuer				2					2		50		50		
Reflexion IV									1		25		25		
Reflexion IV				1					1		25		25		Logbuch
Konzernrechnungslegung & Steuern									6	4	150	30	120	3,5%	
Konzernrechnungslegung & Bilanzanalyse					3				3	2	75	15	60		Klausur
Aufbaumodul Steuern					3				3	2	75	15	60		

Module	Credit Points per Semester								Credit- points	Hours per week (HWS)	Workload			weight of exam related to final grade	Form and Duration of Examinations
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			Total	Hours in Class	Hours Self-Study		
Recht im Unternehmen									10	4	250	30	220	5,8%	
Case Studies Wirtschaftsprivatrecht					5				5	2	125	15	110		Präsentation
Case Studies Gesellschaftsrecht					5				5	2	125	15	110		Präsentation
Rechnungswesen V (Schule)									3		75		75	1,7%	
Einstellung des Jahresabschlusses					3				3		75		75		Berufsschule/Anrechnung
Steuerlehre V (Schule)									3		75		75	1,7%	
Körperschaftsteuer					3				3		75		75		Berufsschule/Anrechnung
Reflexion V									1		25		25		
Reflexion V					1				1		25		25		Logbuch
Steuern I									4	4	100	30	70	2,3%	
Bilanzsteuerrecht						2			2	2	50	15	35		Klausur
Umwandlungssteuerrecht						2			2	2	50	15	35		
Wirtschaftsprüfung I									4	4	100	30	70	2,3%	
Annual Statements & Auditing						2			2	2	50	15	35		Klausur
Rating						2			2	2	50	15	35		
Recht I									4	4	100	30	70	2,3%	
Allg. Steuerrecht/Verfahrensrecht						2			2	2	50	15	35		Klausur
Besondere Steuerarten						2			2	2	50	15	35		
Insolvenzrecht									3	2	75	15	60	1,7%	
Insolvenzrecht						3			3	2	75	15	60		Klausur
Theorie-Praxis-Transfer I									5	1	125	7,5	117,5	2,9%	
Theorie-Praxis-Transfer I						5			5	1	125	7,5	117,5		Bericht (50%) / Präsentation (50%)
Steuern II									4	4	100	30	70	2,3%	
Internationales Steuerrecht							2		2	2	50	15	35		Klausur
Verkehrssteuern							2		2	2	50	15	35		
Wirtschaftsprüfung II									4	4	100	30	70	2,3%	
Prüfungswesen und -durchführung							2		2	2	50	15	35		Klausur
Business Valuation							2		2	2	50	15	35		
Recht II									4	4	100	30	70	2,3%	
Steuer- und Insolvenzstrafrecht						2			2	2	50	15	35		Klausur
Fallstudien							2		2	2	50	15	35		Präsentation
Vertiefungsbereich - Wahlpflichtmodul									8	8	200	60	140	4,6%	
Kurs 1							2		2	2	50	15	35		s. Übersicht Wahlpflichtmodule
Kurs 2							2		2	2	50	15	35		
Kurs 3								2	2	2	50	15	35		s. Übersicht Wahlpflichtmodule
Kurs 4								2	2	2	50	15	35		
Theorie-Praxis-Transfer II									5	1	125	7,5	117,5	2,9%	
Theorie-Praxis-Transfer II							5		5	1	125	7,5	117,5		Bericht (50%) / Präsentation (50%)
Steuertools									2	2	50	15	35	1,2%	
Steuerplanung und -gestaltung mit Steuerverfahrensrecht							2		2	2	50	15	35		Klausur
Theorie-Praxis-Transfer II									5	1	125	7,5	117,5	2,9%	
Theorie-Praxis-Transfer II							5		5	1	125	7,5	117,5		Bericht (50%) / Präsentation (50%)
Bachelor Thesis Colloquium									2	2	50	15	35		

Wahlpflichtmodule

Module	Credit Points per Semester								Credit- points	Hours per week (HWS)	Workload			Form and Duration of Examinations	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			Total	Hours in	Hours Self-		
Vertiefungsbereich Wahlmodule (1 aus 3)															
Controlling									8	8	200	60	140		
Strategisches Controlling								2	2	2	50	15	35		Klausur
Process & Project Controlling								2	2	2	50	15	35		
Operatives Controlling								2	2	2	50	15	35		Klausur
Controlling auf Basis integrativer Informationssysteme								2	2	2	50	15	35		
Finance									8	8	200	60	140		
Mergers & Acquisitions								2	2	2	50	15	35		Klausur
Financial Risk Management								2	2	2	50	15	35		
Investment Analysis & Portfolio Management								2	2	2	50	15	35		Klausur
Derivative Finanzmarktinstrumente								2	2	2	50	15	35		
Corporate Management II									8	8	200	60	140		
Strategisches Management								2	2	2	50	15	35		Klausur
Sector Management								2	2	2	50	15	35		
Darstellung und Bewertung im Einzelnen Corporate Development								2	2	2	50	15	35		Hausarbeit
Personalmanagement								2	2	2	50	15	35		

Die Inhalte des Unterrichts an der Berufsschule zeigt die folgende Übersicht:

1. Semester	3. Semester	5. Semester
Wirtschaftsprivatrecht I <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen, Rechtsgeschäfte 	Wirtschaftsprivatrecht III <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschaftsrecht - Grundlagen 	Rechnungswesen V <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung des Jahresabschlusses
Rechnungswesen I <ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchführung & Bilanzierung I 	Rechnungswesen III <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzwirtschaft ▪ Steuerliche Sonderfälle 	Steuerlehre V <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperschaftsteuer
Steuerlehre I <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzverwaltung & Grundlagen der Abgabenordnung ▪ Einkommensteuer I 	Steuerlehre III <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsatzsteuer I 	
2. Semester	4. Semester	nach dem 5. Semester
Wirtschaftsprivatrecht II <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsstörungen, Mahnverfahren & Verjährung ▪ Handelsrecht 	Wirtschaftsprivatrecht IV <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitions- & Kreditsicherungsrecht 	<p style="text-align: center;">Ausbildungsabschluss mit der Prüfung zum/r Steuerfachangestellten vor der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe</p>
Rechnungswesen II <ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchführung & Bilanzierung II 	Rechnungswesen IV <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten & Lohn-/Gehaltsabrechnungen ▪ Abschlussübersicht & Grundlagen des Jahresabschlusses 	
Steuerlehre II <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensteuer II 	Steuerlehre IV <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsatzsteuer II ▪ Gewerbesteuer 	

Das Curriculum des Studienganges beruht, wie bereits oben ausgeführt, auf der Kooperation der Hochschule mit der Kaufmannsschule I in Hagen und wurde in enger Absprache mit der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe entwickelt.

Die berufsschulische Ausbildung der Studierenden zum Steuerfachangestellten erfolgt durch die Kaufmannsschule, die entsprechende Abschlussprüfung wird von der Steuerkammer abgenommen. Die Bedürfnisse der Praxis und die Vorgaben für die Ausbildung an Schule und Hochschule wurden nach eigener Darstellung gemeinsam ermittelt und im Curriculum umgesetzt. Dabei sind die berufsschulischen Inhalte mit den Inhalten des Studiums abgeglichen und zu vermittelnde Themen miteinander verzahnt worden. Dies soll gewährleisten, dass Inhalte nicht doppelt oder überhaupt nicht vermittelt werden. Berufsschulische Inhalte werden soweit erforderlich durch Aufbaumodule im Studium aufgegriffen und wissenschaftlich vertieft. Sowohl die Studieninhalte als auch die didaktische Jahresplanung der Berufsschule wurden von der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe geprüft und bestätigt.

In den ersten fünf Semestern werden im Studiengang die fachlichen und methodischen Grundlagen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt. Parallel dazu werden in den Skills-Fächern studien- und prüfungsrelevante Fertigkeiten durch die Vermittlung von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Kommunikations- und Präsentations-

techniken vermittelt. Die in diesem Zeitraum in der Berufsschule vermittelten und geprüften Inhalte werden dabei ins Curriculum integriert.

In den nachfolgenden drei Semestern werden auf diesen Grundlagen aufbauend die stärker anwendungsorientierten Fächer der Schwerpunktbereiche Steuern, Wirtschaftsprüfung und Recht vermittelt. Durch die Auswahl eines Wahlmoduls aus den Bereichen Controlling, Finance und Corporate Management wird eine individuelle Spezialisierung ermöglicht. Die drei betrieblichen Praxisphasen in dieser Studienphase dienen dem Erlernen und der Anwendung von Handlungskompetenzen (Sozial-, Methoden- und Sach- sowie Persönlichkeitskompetenzen) in realen Situationen unter Berücksichtigung der jeweiligen studienverlaufsspezifischen Themenschwerpunkte in den Modulen. Der Nachweis für die erlangten Fähigkeiten und Transferleistungen von Theorie in Praxis wird über im Curriculum integrierte als Studienleistungen mittels ETCS angerechnete Prüfungen erbracht. Die Praxisphasen in den Semestern sechs bis acht sind projektorientiert angelegt und sollen mit den Themenschwerpunkten der abschließenden Bachelor-Thesis korrelieren.

Die Module des Studienganges sind nach eigener Aussage inhaltlich aufeinander abgestimmt und ergänzen sich integrativ. Der Studiengang weist ein hohes Maß an Konsistenz auf, weil das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Steuern die Vermittlung vernetzten Denkens zwischen den betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen und rechtswissenschaftlichen Kerndisziplinen verlangt.

Zur Wahl der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science verweist die Hochschule darauf, dass quantitative betriebs- und volkswirtschaftliche, aber auch rechtswissenschaftliche Methoden und Fragestellungen durchgängig im Studienverlauf enthalten sind und dass die wissenschaftlichen Methoden der empirischen Sozialforschung gelehrt werden.

Die Studiengangsbezeichnung ergibt sich nach Auffassung der Hochschule aus der besondere interdisziplinäre Verbundenheit von wirtschaftswissenschaftlichen und steuerrechtlichen Lehrinhalten, die Studierenden befähigen, wirtschaftliche und steuerrechtliche Zusammenhänge zu betrachten, zu verstehen und zu bewerten. Die gewählte Studiengangsbezeichnung bildet dies adäquat ab.

Die Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt und beschrieben. Es kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, die auf die jeweiligen Lernergebnisse des Moduls abgestimmt sind. Die Erbringung der Prüfungsleistung wurde bei der Workload-Kalkulation berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für das Erstellen der Abschlussarbeit sind ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt. Kriterien für die Bewertung von Abschlussarbeiten sind in entsprechenden Bewertungsbögen für Bachelor- und Master-Thesen festgehalten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Dagegen finden sich für die Wahl der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science kaum Argumente bzw. wird die Bezeichnung im Curriculum nicht abgebildet. Auch die expli-

zite Begründung der Hochschule selbst, dass entsprechende Themen im Curriculum enthalten seien, vermag nicht zu überzeugen.

Quantitative betriebswirtschaftliche oder andere quantitative sozialwissenschaftliche Methoden spielen sowohl hinsichtlich ihres Anteils als auch des qualitativen Niveaus nicht die Rolle, die für einen B.Sc. erforderlich wäre. Sie bewegen sich teilweise nach eigener Formulierung der Hochschule auf dem (gymnasialen) Oberstufenniveau. Der Studiengang ist im Wesentlichen anwendungsbezogen und auf den Praxisbezug ausgerichtet, was im Übrigen sowohl Voraussetzung als auch die notwendige Folge des gewählten dualen Ansatzes ist. Schon aus Zeitgründen können mathematisch-sozialwissenschaftliche Ansätze nur zu einem geringen Anteil – wenn überhaupt – ernsthafte behandelt werden.

Die Gutachter empfehlen angesichts der vorliegenden selbst gewählten, umfassend mit den Partnern abgestimmten und kaum veränderbaren inhaltlichen Strukturen der Studiengangs-inhalte die **Auflage**:

Die Hochschule wählt als Abschlussgrad den Bachelor of Arts (B.A.).

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			Auflage
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			

3.2 Strukturelle Umsetzung

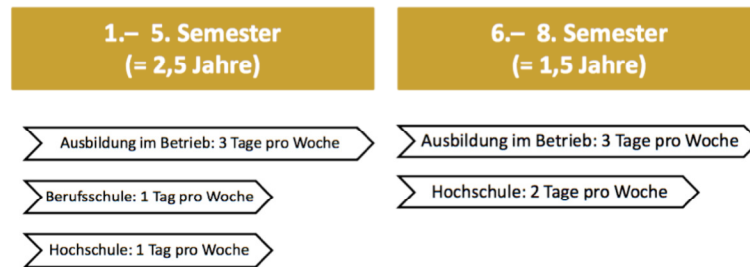
Regelstudienzeit	8 Semester
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkt	180
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	25
Anzahl der Module des Studienganges	41 insges. davon 28 Fachmodule, 9 Anrechnungsmodule und 2 Transfermodule
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	8 Wochen, 10 ECTS
Umfang der Kontaktstunden	775

	Geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 1
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 5
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 2
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 7 Abs. 3
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 31 Abs. 3
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 31 Abs. 1

Die konzipierte Modularisierung des Studienganges entspricht insgesamt den KMK-Strukturvorgaben.

Außerdem übersteigt die Laufzeit zweier Module (Reflexion und Theorie-Praxisrecht) insbesondere aus Gründen der Dualität mit 5 bzw. 3 Semestern die Laufzeit von 1 Jahr.

Die Verteilung des Studienganges auf die Lernorte ergibt sich aus der folgenden Graphik, dabei schwankt der wöchentliche Workload zwischen 20 und 24 ECTS.



Zur Absicherung der dualen Komponente liegt ein unterschriftsreifer Entwurf für einen Vertrag der Hochschule mit dem Berufskolleg der Stadt Hagen vor, das die Kaufmannsschule I betreibt. In diesem Vertrag sind die gemeinsamen Absichten und gegenseitigen Verpflichtungen geregelt. Dazu gehören u.a. die weitere gemeinsame Entwicklung des Studienganges und die Definition der Fächer des berufsbezogenen Lehrbereichs des Berufskollegs, die in das Curriculum des Studienganges integriert sind und damit als außerhochschulische Leistung anerkannt werden sollen.

Weitere Verträge zur Absicherung der dualen Komponente werden zwischen den Praxisunternehmen („Praxisstelle“) und den Studierenden der Hochschule geschlossen. Im Praktikumsvertrag werden die Leistungen des Unternehmens und der Studierenden für den Praxisteil definiert. Danach verpflichtet sich die Praxisstelle u.a. die betriebliche Praxis so auszugestalten, dass die Praxis- und Prüfungsleistungen für das praxisintegrierende Studium gewährleistet sind und dass die Prüfungsordnung Bestandteil der Vereinbarung mit dem Studierenden ist. In einem weiteren so bezeichneten „Bildungsvertrag“, in den auch die Steuerberaterkammer Westfalen/Lippe involviert ist, werden zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden für die Zeit des Ausbildungsverhältnisses sowie des anschließenden Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Regelstudienzeit des Studiums arbeitsrechtliche Regelungen u.a. zu Ausbildungszeit, Arbeitszeit sowie Freistellung getroffen. Daneben wird schließlich noch ein Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte zwischen dem ausbildenden Unternehmen und dem Studierenden getroffen.

Die Abschlussnote wird auch nach dem ECTS-System ausgewiesen. Die Absolventen erhalten ein „Diploma Supplement“ sowie Kursbescheinigungen in Englisch.

Studien- und Prüfungsmodalitäten für die Bachelor-Studiengänge sind in der Prüfungsordnung für die dualen Bachelor Studiengänge geregelt. Darin werden insbesondere die verschiedenen Arten und die Durchführung von Prüfungen sowie die Wiederholungsmöglichkeiten, Sonderregelungen oder die Anrechnung von vorherigen Prüfungsleistungen definiert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und soll am 27. Juni 2016 vom Senat verabschiedet werden.

Die Studierbarkeit soll durch die folgenden Rahmenbedingungen gewährleistet werden:

- durchgängige Modularisierung des Curriculums,

- Integration der Ausbildungs- und Praxisphasen in das Curriculum,
- systematische Vernetzung der Module,
- Ausstattung der Module mit in der Regel 5 - 7 ECTS-Punkten,
- Workload von 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt,
- kleine Gruppengrößen,
- intensive Betreuung der Studierenden durch Dozenten und Verwaltung,
- fachliche und überfachliche Beratung, insbesondere durch die Studiengangsleitung und die Servicebereiche der Hochschule,
- fortlaufender Austausch und Abstimmung zwischen Hochschule, Berufsschule und Praxisunternehmen,
- angemessene Prüfungsdichte durch integrierte Prüfungen und den Einsatz verschiedener Prüfungsformen.

Die Hochschule hat um die Studierbarkeit des Studienganges zu erleichtern, ein dichtes Beratungs- und Betreuungsnetz aufgebaut. Neben der Studiengangsleitung und den Dozenten, die insbesondere die Beratung zu akademischen Fragen übernehmen, können die Studierenden auf die verschiedenen Services zugreifen. Im Praxisbetrieb ist vertraglich ein Betreuer („Ausbildender“) als Ansprechpartner festgelegt. Im Berufskolleg werden für die Studierenden der Hochschule eigene Klassenverbände gebildet, hier ist der jeweilige Klassenlehrer Ansprechpartner.

Die Hochschule strebt auch in ihrer „Mission“ ein durch Offenheit, Vielfalt und Chancengleichheit geprägtes Klima an. Sie fördert Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Nationalität, sexuellen Orientierung und ihres Geschlechts. Diversität sieht die Hochschule als große Chance, die wertvolle Perspektivwechsel ermöglicht und das kreative Potential erhöht.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung enthält die Prüfungsordnung in § 2 einen umfassenden Katalog von Nachteilsausgleichsregelungen. Das International Office informiert die Studierenden bei der Wahl der Auslandshochschule über behindertengerecht ausgebauten Hochschulen und die jeweiligen Nachteilsausgleichsregelungen.

Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen haben die Möglichkeit, sich vom Studium beurlauben zu lassen. Bei der Entscheidungsfindung zur Beantragung der Beurlaubung sowie der Planung des weiteren Studienverlaufs helfen den Studierenden die Fakultät und die Servicebereiche der Hochschule. Studentinnen haben zudem die Möglichkeit, Prüfungstermine zu verschieben, wenn diese in Zeiträume fallen, in denen die Regelungen des Mutterschutzes wirksam sind.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Unterstützung bei der Finanzierung des Studiums. Durch die Vergabe des Deutschlandstipendiums fördert sie Studierende aktiv bei der Finanzierung ihres Studiums. Daneben bietet sie entsprechende Beratungsmöglichkeiten sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen auch flexible Zahlungsmodalitäten für Studiengebühren, Studienkredite oder Darlehen.

Neben den Servicebereichen können sich die Studierenden auch jederzeit vertraulich an die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sowie die Vertretung der Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wenden.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und

nachvollziehbar hergeleitet. Die Praxisanteile sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Das Prinzip der Modularisierung mit einer Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten je Modul und einer das Modul umfassenden abschließenden Prüfung wird berücksichtigt, aber nicht konsequent durchgehalten. Eine Reihe von Modulen des Curriculums unterschreitet die Mindestgröße ohne dass sie begründet werden.

Die Hochschule hat dies in ihrer Stellungnahme zum Anlass genommen, die Modularisierung des Studienganges zu überprüfen und dafür gesorgt, dass im Bereich der Vertiefungsmodule die Mindestgröße eingehalten wird und für die Module im Bereich Business English und Soft Skills ausgeführt, dass für diese Module aus strukturellen Gründen in der Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg eine kleinere Größe erforderlich sei bzw. die kontinuierliche Fremdsprachenvermittlung auch kleinere Einheiten erfordere, ohne dass sich dadurch die Prüfungsbelastung insgesamt erhöht.

Dies ist aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und zu akzeptieren. Die Curriculumsübersicht enthält die vorgenommenen Änderungen.

Der Studiengang ist so gestaltet, dass er außerhalb der dualen Phase Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert der Entwurf einer rechtsgeprüften Prüfungsordnung, die aber ist noch nicht in Kraft gesetzt ist.

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung für den Studiengang vor.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Hochschule skizziert ihr didaktisches Konzept über die Darstellung ihrer Veranstaltungsformen. In den Vorlesungen (Lectures) werden fachliche und methodische Kenntnisse (theoretischer Hintergrund) durch Vortrag und Diskussion vermittelt. Dabei werden auch Medien eingesetzt (u. a. Metaplanwände, Overheadprojektoren, Filme). In den Tutorien wird der Lehrstoff anhand von Problemstellungen oder Fällen der betrieblichen Praxis durch den Dozierenden demonstriert bzw. in der Gruppe bearbeitet. Die individuelle Problemlösungskompetenz wird im Rahmen von Ausarbeitungen (Homework) durch entsprechende Aufgabenstellungen entwickelt und durch das Leistungs-Feedback des Dozierenden geschult. Im Selbststudium (Self Learning) soll die Wissensaneignung durch eigenständiges Skript- und Literaturstudium auch auf der Basis von Literaturhinweisen von den Dozierenden erfolgen. In den Fallstudien (Case Studies) wird der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff exemplarisch mit praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden in der Regel als Gruppenarbeit vertieft und ergänzt. Auch hierdurch soll die individuelle Gestaltungs- und Handlungskompetenz nachhaltig gestärkt werden.

Durch die aktive Anwendung der erlernten Methoden in der Praxisphase werden die Lernergebnisse verstetigt. Das direkte Anwenden des Gelernten zeigt den Studierenden zudem auf, wo sie ggf. noch Wissenslücken schließen müssen und fördert so die Entwicklung der Lernkompetenz. Auch die Entwicklung der Sozialkompetenz wird in den Praxisphasen gefördert.

Zusätzlich sind im Studiengang die Praxisphasen im Unternehmen als wichtige Bestandteile des Lernkonzepts eingebunden. Durch das aktive Anwenden erlernter Methoden werden die Lernergebnisse verstetigt. Das direkte Anwenden des Gelernten zeigt den Studierenden zudem auf, wo sie ggf. noch Wissenslücken schließen müssen und fördert so die Entwicklung der Lernkompetenz. Auch die Entwicklung der Sozialkompetenz wird in den Praxisphasen gefördert.

Die Studienmaterialien werden von den Dozenten der jeweiligen Veranstaltung erstellt und bereitgestellt. Sie sind dazu angehalten, ihre Materialien stets auf dem aktuellen Stand zu halten (Forschungsergebnisse, Fallbeispiele, Rechtsgrundlagen etc.) und den Lehrstoff für die Studierenden nachvollziehbar darzustellen. Für jede Veranstaltung wird üblicherweise ein Vorlesungsskript einschließlich der Quellen und Hinweisen auf ergänzende Literatur als Printversion oder digitale Version zur Verfügung gestellt. Schließlich können die Dozenten online-gestützte Studienmaterialien z.B. in Form von Video-Tutorials, Übungsaufgaben und Lösungen, Cases und Fallbeispiele bereitstellen

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Lehre im Studiengang wird im ersten Studienjahr von sieben hauptberuflich tätigen Professoren und drei weiteren Lehrkräften wahrgenommen, von denen 2 ebenfalls hauptberuflich an der Hochschule angestellt sind. Die geforderte professorale Lehrquote von mindestens 50% ist soweit sichergestellt.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren ergeben sich aus den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Hochschulrechts und sind in der Berufsordnung geregelt. Sie erfordern den Nachweis angemessener wissenschaftlicher, pädagogisch-didaktischer und praxisbezogener Kenntnisse und Kompetenzen, die im Berufungsverfahren nachzuweisen sind.

Auch bei der Auswahl externer Lehrbeauftragter wird darauf geachtet, dass die Dozenten über eine angemessene wissenschaftliche Qualifikation und über Vorkenntnisse in der Lehre verfügen. In der Regel sind die Dozenten der Hochschule bereits vor Aufnahme der Lehrtätigkeit aus gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten bekannt. Ihre Leistung wird mittels regelmäßiger Evaluationen festgestellt. Wert gelegt. Sollte noch keine Lehrerfahrung vorliegen – z.B. bei Doktoranden oder Vertretern der Berufspraxis – wird der Dozent entsprechend geschult.

Die Hochschule bietet ihren Dozenten verschiedene Formate zur Weiterqualifizierung an. Diese umfassen Inhouse-Schulungen, Online-Kurse, Tagungsteilnahmen sowie individuell zugeschnittene Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie werden von der Beauftragten für Didaktik und Hochschulinnovationen der Hochschule angeboten, die auch Hilfestellung bei der Unterrichtsgestaltung und für Fragen oder Hospitationen zur Verfügung steht. Zudem organisiert sie für den Lehrkörper der BiTS Workshops, informiert über Angebote zum Thema und erörtert regelmäßig in Lehrmails Strategien zur Unterrichtsgestaltung.

Erster Ansprechpartner zum Studiengang für Studierende, Lehrende und Verwaltung ist der Prodekan. Er wird vom Studiengangsleiter vertreten. Prodekan und Studiengangsleitungen stehen im ständigen Austausch.

Sie wählen die Lehrbeauftragten für den Studiengang aus und organisieren die Einarbeitung der Dozenten (Lernergebnisse, Einordnung der Veranstaltung ins Curriculum, Prüfungsleistungen, organisatorische Abläufe etc.). Sie definieren Standards für den Studiengang, (z.B. Prüfungsformen, erlaubte Hilfsmittel, Bearbeitungszeiten). Beim Prodekan laufen alle Informationen zum Studiengang zusammen (Evaluationsergebnisse, Studierendenkennzahlen, Feedback von Studierenden, Dozenten und Unternehmen, Marktanalysen, Interessentenzahlen, Informationen zum Wahlverhalten der Studierenden usw.). Auf Basis dieser Informationen entwickeln Prodekan und Studiengangsleitung das Programm weiter. Dies geschieht zentral im Rahmen eines jährlichen Review-Meetings, indem Ideen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Der Prodekan stößt die Umsetzung der Maßnahmen an und leitet die entsprechenden Informationen an die relevanten Bereiche (z.B. Modulverantwortliche, Studiendekanat, QM, Marketing) weiter. Die Ergebnisse der Weiterentwicklungen werden im Rahmen des nächsten Review-Meetings überprüft.

Prodekan und Studiengangsleitung sind u.a. auch für Beschwerden über die Leistung eines Dozenten zuständig. In diesen Fällen wird das Gespräch mit den Beteiligten veranlasst und werden ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Verwaltungseinheiten haben sich – so die Hochschule – den Servicegedanken und die Schaffung einer leistungsförderlichen, motivierenden Umgebung zum Grundsatz gemacht. Alle Mitarbeiter sind mit ihren Aufgaben und Kontaktdaten auf der hochschuleigenen Webseite aufgeführt. Wichtige Positionen sind mehrfach besetzt, wie z.B. das Studiensekretariat

oder das Prüfungsamt, um Spitzenlasten auch bei Urlaubs- oder Krankheitsfällen bewältigen zu können.

Insgesamt verfügt die Hochschule über eine vollständig ausgebaute Verwaltung. Definierte Prozesse und klar abgegrenzte Zuständigkeiten sollen eine rasche und lösungsorientierte Verwaltungsunterstützung für die Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Alle Abteilungen sind direkt ansprechbar, es herrscht die „Open-Door-Policy“. Die überschaubare Größe der Hochschule ermöglicht dabei stets eine sehr persönliche Ansprache.

Die studienorganisatorischen Aufgaben werden fachbereichsübergreifend durch das Studierendensekretariat, das Prüfungsamt und die Stundenplanung übernommen. Um allen Hochschulangehörigen eine langfristige Planung zu ermöglichen, werden jedes Semester die sog. Semestereckdaten (Termine für Propädeutika, Einführungstage, Vorlesungs- und Prüfungszeiten) der nächsten drei Jahre veröffentlicht. Die Stundenpläne werden zudem in der Regel einen Monat vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht.

Bewertung

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Ein Vertrag mit dem Berufskolleg der Stadt Hagen zur Absicherung der dualen Komponente, beschreibt detailliert Inhalte und Ziel der Kooperation, er liegt aber bisher nur im Entwurf vor (vgl. Bewertung in Kap.3.2)

Weitere Verträge werden in diesem Zusammenhang werden zwischen den Praxisunternehmen („Praxisstelle“) und den Studierenden der Hochschule geschlossen. Im Praktikumsvertrag werden die Leistungen des Unternehmens und der Studierenden für den Praxisteil definiert. Danach verpflichtet sich die Praxisstelle u.a. die betriebliche Praxis so auszugestalten, dass die Praxis- und Prüfungsleistungen für das praxisintegrierende Studium gewährleistet sind und dass die Prüfungsordnung Bestandteil der Vereinbarung mit dem Studierenden ist. In einem weiteren so bezeichneten „Bildungsvertrag“, in den auch die Steuerberaterkammer Westfalen/Lippe involviert ist, werden zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden für die Zeit des Ausbildungsverhältnisses sowie des anschließenden Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Regelstudienzeit des Studiums arbeitsrechtliche Regelungen u.a. zu Ausbildungszeit, Arbeitszeit sowie Freistellung getroffen. Daneben wird schließlich noch ein Ausbildungsvertrag im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte zwischen dem ausbildenden Unternehmen und dem Studierenden getroffen.

Ein direkter Vertrag zwischen Praxisunternehmen und Hochschule ist nicht vorgesehen.

Bewertung:

Die Hochschule beteiligt das Bildungskolleg der Stadt Hagen an der Vermittlung der dualen Inhalte des Studienganges. Durch ein entsprechendes Vertragswerk ist die Umsetzung und die Qualität dieses Teiles des Studiengangskonzeptes gewährleistet. (vgl. allerdings die Bewertung in Kap. 3.2). Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		x	

4.3 Sachausstattung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule am Standort Iserlohn ergibt aus der Übersicht auf der folgenden Seite. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Overhead-Projektor, Whiteboard und Flipchart ausgestattet. Zusätzlich zu den Gruppenarbeitsräumen können die Seminar- und PC-Räume von Studierenden für Gruppenarbeiten reserviert und genutzt werden. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. In den Gebäuden gibt es ein kostenfreies WLAN-Netz, das von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen mit eigenen Rechnern oder den hochschulschuleigenen Notebooks genutzt werden kann.

Die Bibliothek entspricht nach eigener Einschätzung den Erfordernissen der gelehrten Fachgebiete. Sie wird hauptamtlich von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin geleitet, die den Studierenden bei Recherchefragen oder Fragen zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Der Bestand der Bibliothek im Umfang von ca. 12 000 Medieneinheiten wird in Absprache mit den Dozenten laufend ergänzt und aktualisiert.

Räumlichkeiten	Anzahl
Räume für die Lehre in unterschiedlichen Größen (15-50 Stud.)	41
Funktionsräume (z. B. Sprachen, Soft Skills, Medienräume)	5
PC-Pools	6
Audimax	1
Studierendensekretariat, Career Center, International Office, Examination Office	7
Foyer	1
Bibliothek	1
Cafeteria, Aufenthaltsräume, Teeküchen	5
Studierendenvertretung (Büro / Besprechungsraum)	1
Redaktionsraum Lehrredaktion	1
Radiostudio / TV-Studio	3
Räume stud. Ressorts / stud. Initiativen	13
Büroräume, Besprechungsräume	49
Rechenzentrum, Technik Telefonanlage	2
Archive, Kopierräume, Lagerräume	16
Gesamt	152

Alle Studierenden können auf die Online-Datenbanken Digitale Bibliothek NRW, Wiso Plus, Statista World E-Book-Library und EconBiz zugreifen.

Zusätzlich stehen die Datenbanken des von der DFG finanzierte Projekt „Nationallizenzen“ zur Verfügung.

Über das Laureate-Netzwerk hat die Hochschule Zugriff auf die Datenbanken WOBI (Video-material), Harvard Business Portal (momentan nur für Dozenten) und World eBook Library.

Darüber hinaus besteht eine Absprache mit der Fernuniversität Hagen, dass Studierende die dortige Bibliothek nutzen können. Darüber hinaus können Studierende aus NRW Leihhausweise bei den Universitätsbibliotheken des Landes beantragen.

Die jeweiligen Öffnungszeiten der Bibliothek werden der Vorlesungszeiten und vorlesungsfreien Zeiten werden durch Aushang bzw. im Intranet kommuniziert. Gegenwärtig gibt die Hochschule folgende Öffnungszeiten an:

Vorlesungszeit:

Mo | Di | Mi | Fr 8:30 – 19:00 Uhr

Do 8:30 – 21:00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit:

Mo | Di | Mi | Fr 9:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Do 9:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr

Bewertung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule finanziert sich primär aus den Studienentgelten, die von den Studierenden aufgebracht werden. Für den Studiengang betragen die Gesamtkosten für die achtsemestri-ge Regelstudienzeit € 19.455.

Die einzelnen Programme der BiTS stellen keine Profit Center dar, so dass es sich stets um eine Mischkalkulation handelt. Bei der Kalkulation der Entgelte ist ein Deckungsbeitrag für die Gemeinkosten an allen Standorten berücksichtigt worden, so dass sowohl die direkten Kosten des Programms als auch ein Deckungsbeitrag zu den Allgemeinkosten erwirtschaftet werden.

Auf Basis der aktuellen Interessenten sowie der prognostizierten Intake-Zahlen kalkuliert die Hochschule die zukünftigen Einnahmen. Aus den Daten des CRM-Systems (vgl. oben Kapitel 2), das alle Interessenten und Bewerber erfasst, werden wöchentliche Reportings erhoben, die die Entwicklungszahlen nach Studiengängen und Standorten aufzeigen. Auf dieser Basis können Einnahmehochrechnungen erfolgen und den entstehenden Kosten gegenübergestellt werden. Die Aufwände für das Programm werden auf Basis der Deputatsplanung und unter Berücksichtigung der Gemeinkosten ermittelt.

Neben einer soliden Finanzplanung wird die Finanzierungssicherheit für die Studierenden wird überdies durch eine Bankbürgschaft gegenüber dem Sitzland sichergestellt. Die Bürgschaftssumme richtet sich nach einer von der Hochschule in Auftrag gegebenen gutachterlichen „Worst-Case-Betrachtung“, deren Stichhaltigkeit auch dem Sitzland regelmäßig nachzuweisen ist bzw. vom Sitzland überprüft wird.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

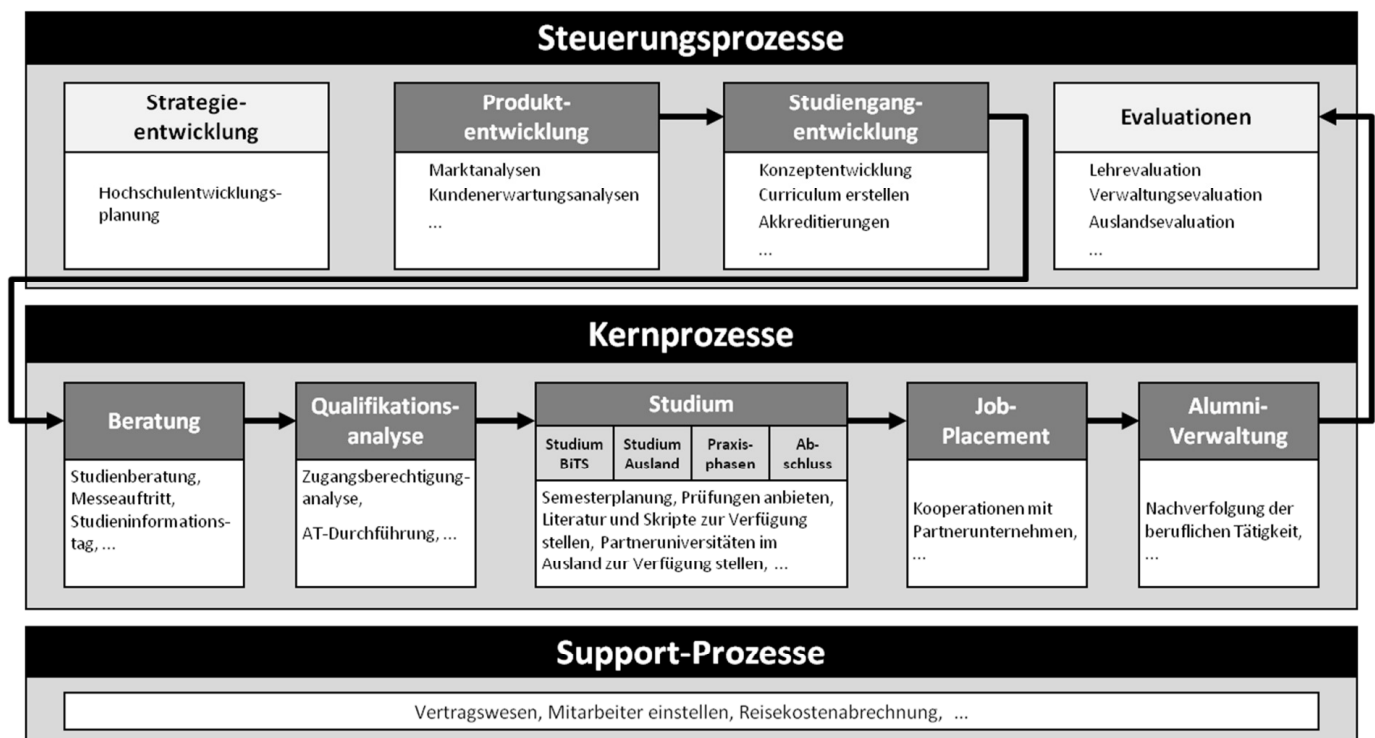
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden, die damit das Konzept einer sich ständig verbessernden und entwickelnden Hochschule verfolgt.

Dabei sollen die Definition, die transparente Dokumentation und die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse, mit ihren geregelten Zuständigkeiten und festgelegten Abläufen sowie die Messung der damit erreichten Qualität dazu beitragen, die eigenen Ziele in kontrollierter Form zu realisieren und zugleich den stetig steigenden Anforderungen des Wettbewerbs gerecht zu werden.

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements erfolgt auf Basis des sog. „Prozesshauses“ der Hochschule, das im Folgenden abgebildet ist.



Den Kern des „Prozesshauses“ bildet die „Educational Value Chain“. In der Gruppe der Steuerungsprozesse werden Planungs- und Kontrollaufgaben wie Evaluationen oder die Entwicklung neuer Studiengänge zusammengefasst. Kernprozesse vereinen Leistungen, die eine direkte Schnittstelle zu den Studierenden haben, wie zum Beispiel die Semesterplanung oder das Anbieten von Prüfungen. Supportprozesse unterstützen die Kernprozesse, beispielsweise durch das Vertragswesen oder das Einstellen neuer Mitarbeiter.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, alle Lehrveranstaltungen ihres Studienganges zu evaluieren. Die Lehrevaluation wird digital oder in Papierform durchgeführt und anschließend vom Evaluationsbeauftragten der Hochschule ausgewertet. Studierende bewerten nach dem Ende der Vorlesung die Qualität der Veranstaltung in Hinblick auf Organisation des Dozenten, mediale Unterstützung, Aufbau der Vorlesung und weitere Kriterien. Die Überprüfung des für die Lehrveranstaltungen angesetzten Workload erfolgt in der Weise, dass die Studierenden eine Einschätzung zum quantitativen Umfang der Vor- und Nachbereitungen inklusive der Präsenzzeit abgeben. Diese Daten stehen den Prodekanen der jeweiligen Studiengänge zur Verfügung. Sie sind angehalten, bei gravierenden Abweichungen von der ur-

sprünglich kalkulierten Workload Rücksprache mit den jeweiligen Dozenten und Kurssprechern zu halten und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Ergänzt wird die flächendeckende Erhebung des Workload durch Fokusgruppengespräche mit den Studierenden verschiedener Semester. Zudem werden die Rückmeldungen aus den individuellen Leistungs-Feedback-Gesprächen mit in die Beurteilung aufgenommen.

Schließlich wird ein General Satisfaction Survey durchgeführt, in dem insbesondere die Service- und Verwaltungsbereiche der Hochschule durch die Studierenden evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluationen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Studienganges. Die Umsetzung und der Erfolg der abgeleiteten Maßnahmen werden von den entsprechenden Gremien auf Studiengang-, Fachbereichs- und Hochschulebene überprüft.

Die Evakuierung durch externe Dritter erfolgt insbesondere durch die Beiräte der Hochschule. Im Rahmen der Alumnibefragungen (ein Jahr sowie drei Jahre nach ihrem Abschluss) wird auch das Feedback der Absolventen eingeholt und in die Entwicklung der Programme einbezogen. Bestandteil des Qualitätsmanagements sind auch die im Rahmen von institutionellen oder programmbezogenen Verfahren ausgesprochenen Empfehlungen von Gutachtern.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule:

BiTS – Business and Information Technology School GmbH, Iserlohn
Standort Iserlohn

Bachelor-Studiengang:

BWL & Steuern (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung	x		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

104. Sitzung am 15. September 2017

Projektnummer:	16/131
Hochschule:	University of Applied Sciences Europe
Standorte	Hamburg
Studiengang:	BWL & Steuern (B.Sc.)
Art der Akkreditierung:	Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um den Standort Hamburg und die Kooperation mit der Beruflichen Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BSW Hamburg)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges wird gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 um den Standort Hamburg unter zwei Auflagen erweitert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2016/17 bis Ende Wintersemester 2021/22

Auflagen:

Auflage 1

Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und des Lebenslaufes des vorgesehenen Lehrbeauftragten, die adäquate personelle Durchführung des Studienganges nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Auflage 2

Die Hochschule weist anhand von Verträgen die adäquate Koordination zwischen Hochschule, Berufsschule und Betrieb nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

University of Applied Sciences Europe
Standort Hamburg

Bachelor-Studiengang:

BWL & Steuern

Abschlussgrad:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

8 Semester, 180 ECTS

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

35, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2016/17

Sommersemester 2018 am Standort Hamburg

Akkreditierungsart:

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um den Standort Hamburg und die Kooperation mit der Beruflichen Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BSW Hamburg)

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens³

Der Studiengang BWL & Steuern (B.Sc.) der University of Applied Sciences Europe wurde am 15. Juli 2016 unter zwei Auflagen vom Wintersemester 2016/17 bis Ende Wintersemester 2021/22 von der FIBAA akkreditiert. Vertragsschluss war am 17. Februar 2016. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 19. Dezember 2016 wurde ein Vertrag über die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Studienganges um den Standort Hamburg und die Kooperation mit der Beruflichen Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BSW Hamburg) geschlossen. Am 16. Juni 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Hochschule Schmalkalden

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertung, Handelsrechtliche Rechnungslegung, Wissensbilanzierung)

Prof. Dr. Ulrich Hofmann

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

em. Professor für Economics / Information Management (Qualitätsmanagement, Technologiemanagement, Informationsmanagement, Netzwerk-Ökonomie, Betriebswirtschaft, EBusiness, Marketing, Dienstleistungsmanagement)

Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Miller

EBZ Business School

Professor i.R. für Sozialpsychologie (Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Führung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung)

Prof. Dr. Marcus Hoffmann

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Fakultät Wirtschaft

Professor für Betriebswirtschaft (Marketing, Vertrieb, Industriegütermarketing, Dienstleistungsmarketing, Logistik, Allgemeine Betriebswirtschaft, International Business)

Ilja Kogan

Deutsche Post DHL

Fachlicher Projektleiter

(Global Operations, DHL eCommerce, digitales, IT Projektmanagement)

Luisa Todisco

HTW Berlin

Studierende der Wirtschaftskommunikation (M.A.) (abgeschlossen: Wirtschaftskommunikation (B.A.))

(hat im Schriftverfahren teilgenommen)

³ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

FIBAA-Projektmanager:
Estefanía Guzmán

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 06. Juli 2017 in den Räumen der Hochschule in Iserlohn durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Digital Business & Data Science (B.Sc.), Psychologie (B.Sc.), Corporate Management (M.Sc.) und Business Management Studies (B.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 10. August 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 24. August 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Durchführung des Studienganges BWL & Steuern (B.Sc.) am Standort Hamburg der University of Applied Sciences Europe erfüllt mit zwei Ausnahmen die notwendigen Voraussetzungen. Die bestehende Akkreditierung des Studienganges kann daher unter zwei Auflagen erweitert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Personal und bei den Kooperationen. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

Auflage 1

Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und des Lebenslaufes des vorgesehenen Lehrbeauftragten, die adäquate personelle Durchführung des Studienganges nach.

(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule weist anhand von Verträgen die adäquate Koordination zwischen Hochschule, Berufsschule und Betrieb nach.

(siehe Kapitel 4.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 16. Februar 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen im Laufe des kommenden Wintersemesters nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Im Studiengang lehren am Standort Hamburg nach den Angaben der Lehrverflechtungsmatrix fünf hauptamtlich Lehrende.

Der Prodekan ist der erste Ansprechpartner zum Studiengang für Studierende, Lehrende und Verwaltung. An den Standorten wird er von den jeweiligen Studiengangsleitern vertreten. Prodekan und Studiengangsleitungen stehen im ständigen Austausch. Sie wählen die Lehrbeauftragten für den Studiengang aus und organisieren die Einarbeitung der Dozenten (Lernergebnisse, Einordnung der Veranstaltung ins Curriculum, Prüfungsleistungen, organisatorische Abläufe etc.). Sie definieren Standards für den Studiengang, die an allen Standorten gelten (bspw. Prüfungsformen, erlaubte Hilfsmittel, Bearbeitungszeiten). Beim Prodekan laufen alle Informationen zum Studiengang zusammen (Evaluationsergebnisse, Studierendenkennzahlen, Feedback von Studierenden, Dozenten und Unternehmen, Marktanalysen, Interessentenzahlen, Informationen zum Wahlverhalten der Studierenden usw.). Auf Basis dieser Informationen entwickeln Prodekan und Studiengangsleitungen das Programm weiter. Dies geschieht zentral im Rahmen eines jährlichen Review-Meetings, in dem Ideen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Der Prodekan veranlasst die Umsetzung der Maßnahmen zentral an und leitet die entsprechenden Informationen an die relevanten Bereiche (z.B. Modulverantwortliche, Studiendekanat, QM, Marketing) weiter. Die Ergebnisse der Weiterentwicklungen werden im Rahmen des nächsten Review-Meetings überprüft.

Studierende und Lehrende haben am Standort Hamburg Zugriff auf die gleichen Services als am Standort Iserlohn. Darunter befinden sich u.a. das Studiensekretariat, das Prüfungsamt, das Career Service oder das International Office. Alle Abteilungen sind direkt ansprechbar, es herrscht eine „Open-Door-Policy“. Im „BiTS-Portal“ (Intranet) werden Informationen der einzelnen Abteilungen veröffentlicht und Materialien zum Download bereitgestellt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

Bewertung

Wie sich aus der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix ergibt, wird die Lehre am Standort Hamburg in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des NRW-Hochschulgesetzes zu mehr als 50 % von hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule bestritten.

Für den Studiengang ist laut Lehrverflechtungsmatrix noch ein Lehrauftrag offen. Aus diesem Grund konnte die adäquate personelle Durchführung noch nicht abschließend beurteilt werden. Deswegen empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule weist anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und des Lebenslaufes des vorgesehenen Lehrbeauftragten, die adäquate personelle Durchführung des Studienganges nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Der ausbildungsintegrierende Studiengang wird am Campus Hamburg in Kooperation mit der Beruflichen Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BSW Hamburg) angeboten. Durch Informationsveranstaltungen und Marketingaktionen sollen Ausbildungsunternehmen und angehende Auszubildende verstärkt auf das neue Studienangebot aufmerksam gemacht und so neue Kooperationspartner für das Programm gewonnen werden.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort hat die Hochschule dargelegt, dass eine Kooperation mit der Steuerberaterkammer Hamburg geplant ist.

Bewertung:

In der ursprünglichen - und dieser beantragten Erweiterung zu Grunde liegenden - Akkreditierung des Studienganges für den Standort Iserlohn wurde ein Vertrag mit dem Berufskolleg der Stadt Hagen mit den Inhalten und dem Ziel der Kooperation vorgelegt. Im Praktikumsvertrag zwischen Betrieb und Studierenden verpflichtet sich die Praxisstelle u.a. die betriebliche Praxis so auszugestalten, dass die Praxis- und Prüfungsleistungen für das praxisintegrierende Studium gewährleistet werden. In einem zusätzlichen „Bildungsvertrag“, in dem auch die Steuerberaterkammer Westfalen/Lippe involviert ist, werden zwischen dem Unternehmen und dem Studierenden für die Zeit des Ausbildungsverhältnisses sowie des anschließenden Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Regelstudienzeit des Studiums arbeitsrechtliche Regelungen u.a. zu Ausbildungszeit, Arbeitszeit sowie Freistellung getroffen.

Für den Standort Hamburg wurden keine entsprechenden Verträge vorgelegt, die die Koordination zwischen Hochschule, Berufsschule und Praxisbetrieb regeln.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist anhand von Verträgen die adäquate Koordination zwischen Hochschule, Berufsschule und Betrieb nach.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m. Ziff. 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Im Übrigen wird auf die Bewertung im Hauptbericht verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt in Hamburg über eigene Räumlichkeiten. Die Seminarräume werden bedarfsgerecht jedes Semester durch die Stundenplanung verplant. Alle Seminarräume sind mit Beamer, Overhead-Projektor, Whiteboard und Flipchart ausgestattet. Bei Bedarf kann von Dozenten und Studierenden weitere Ausstattung beim Facility Management bestellt werden (bspw. zusätzliche Beamer, Rednerpult, Pinnwände). Zusätzlich zu den Gruppenarbeitsräumen können die Seminar- und PC-Räume von Studierenden für Gruppenarbeiten reserviert und genutzt werden. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. In den Gebäuden gibt es ein kostenfreies WLAN-Netz, das von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen mit eigenen Rechnern oder den hochschulschuleigenen Notebooks genutzt werden kann.

Die Bibliothek entspricht den Erfordernissen der gelehrten Fachgebiete. Sie wird in Hamburg hauptamtlich von einem wissenschaftlichen Bibliothekar betreut, der den Studierenden bei Recherchefragen oder Fragen zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Der Bestand der Bibliothek wird in Absprache mit den Dozenten laufend ergänzt und aktualisiert. Alle Studierenden können auf folgende Online-Datenbanken zugreifen:

- Digitale Bibliothek NRW
- Wiso Plus
- Statista
- World E-Book-Library
- EconBiz

Zusätzlich sind die folgenden Datenbanken über das von der DFG (Deutschen Forschungsgemeinschaft) finanzierte Projekt „Nationallizenzen“ freigeschaltet. Es ist geplant dieses Angebot zu erweitern. Über das Laureate-Netzwerk hat die Hochschule Zugriff auf die Datenbanken WOBI (Videomaterial), Harvard Business Portal (momentan nur für Dozenten) und World eBook Library.

Darüber hinaus können die Studierenden die Bibliotheksangebote der Hamburger Hochschulen nutzen. Etwaige Kosten für die Erstellung von Bibliotheksausweisen werden den Studierenden von der Hochschule erstattet.

Die jeweiligen Öffnungszeiten der Bibliothek werden der Vorlesungszeiten und vorlesungsfreien Zeiten werden durch Aushang bzw. im Intranet kommuniziert.

Bewertung

Die Bewertung entspricht derjenigen im Hauptbericht.

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule trägt sich primär durch die Studienentgelte, die von den Studierenden aufgebracht werden. Die einzelnen Programme stellen keine Profit Center dar, so dass es sich stets um eine Mischkalkulation handelt. Bei der Kalkulation ist ein Deckungsbeitrag für die Gemeinkosten an allen Standorten berücksichtigt worden, so dass sowohl die direkten Kosten des Programms als auch ein Deckungsbeitrag zu den Allgemeinkosten erwirtschaftet werden.

Die Finanzierungssicherheit für die Studierenden wird außerdem auch durch eine Bankbürgschaft sichergestellt. Diese Sicherung soll im Falle der Einstellung des Hochschulbetriebes –

insbesondere in einem Insolvenzfall – das Weiterstudieren der zu dem Zeitpunkt an der Hochschule immatrikulierten Studierenden sicherstellen. Die Bürgschaftssumme richtet sich nach einer von der Hochschule in Auftrag gegebenen gutachterlichen „Worst-Case-Betrachtung“.

Die Hochschule erhielt 2014 vom Wissenschaftsrat die Re-Akkreditierung für einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bewertung:

Die Bewertung entspricht derjenigen im Hauptbericht.